

Bescheinigung (nur für Schüler/innen des Gymnasiums)

Für die Meldung zur Abschlussprüfung der Werkrealschule für Schulfremde

Nach § 12 (2) Nr. 4 der Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 8. September 2007 werden Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und **sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Name der Schule:

Der Schüler / die Schülerin _____

besucht z. Zt. die Klasse 10 unserer Schule. Er / sie kann zur Schulfremdenprüfung zugelassen werden, da auf ihn / sie der oben genannte Sachverhalt zutrifft.

Ort / Datum:

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel: